

A m t s b l a t t

Kreisstadt



Steinfurt

Ausgegeben am: **24. März 2016**

Nr.: **05/2016**

I N H A L T :

Lfd. Nr.	Datum	Titel	Seite/n
12	14.03.16	Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Erschließungsanlage „Goldstraße, von Bahnhofstraße bis Sonnenschein und Sonnenschein, von Goldstraße bis Bahnübergang“	72
13	17.03.16	74. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 73 „Biogasanlage Holker Feld“ der Kreisstadt Steinfurt, Stadtteil Burgsteinfurt hier: Genehmigung und Wirksamwerden	73-76
14	18.03.16	Hinweis auf die Bekanntmachung der Auflösung des Zweckverbandes „Schulverband der Förderschule in Steinfurt“	77

Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Erschließungsanlage "Goldstraße, von Bahnhofstraße bis Sonnenschein und Sonnenschein, von Goldstraße bis Bahnübergang"

Beschluss

Für Straßenbaumaßnahmen im Bereich der Erschließungsanlage "Goldstraße, von Bahnhofstraße bis Sonnenschein und Sonnenschein, von Goldstraße bis Bahnübergang" im Stadtteil Burgsteinfurt sind gem. § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit gültigen Fassung i. V. m. der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Kreisstadt Steinfurt vom 08.03.2004 Straßenausbaubeiträge zu erheben.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gem. § 15 der Hauptsatzung der Kreisstadt Steinfurt vom 18.12.2009 (Abl. 26/2009, S. 353-361) in der zurzeit gültigen Fassung sowie gem. § 2 (4) der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW. S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung und des § 7 (4) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung, öffentlich bekannt gemacht.

Steinfurt, 14.03.2016
Az.:66-60.2/Ar.



(Bögell-Hoyer)
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

74. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 73 „Biogasanlage Holker Feld“ der Kreisstadt Steinfurt, Stadtteil Burgsteinfurt

hier: Genehmigung und Wirksamwerden

Mit Bericht vom 21.01.2016 wurde bei der Bezirksregierung Münster die Genehmigung gem. § 6 Baugesetzbuch (BauGB) für die 74. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 73 „Biogasanlage Holker Feld“ beantragt.

Mit Verfügung vom 09.03.2016, Az.: 35.02.01700.021/2016.0001, hat die Bezirksregierung Münster die 74. Änderung des Flächennutzungsplanes der Kreisstadt Steinfurt gem. § 6 BauGB genehmigt.

Der Geltungsbereich der 74. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Flurstücke 450 und 451 tlw., Flur 29, in der Gemarkung Borghorst sowie die Flurstücke 166 und 167, Flur 5, in der Gemarkung Burgsteinfurt.

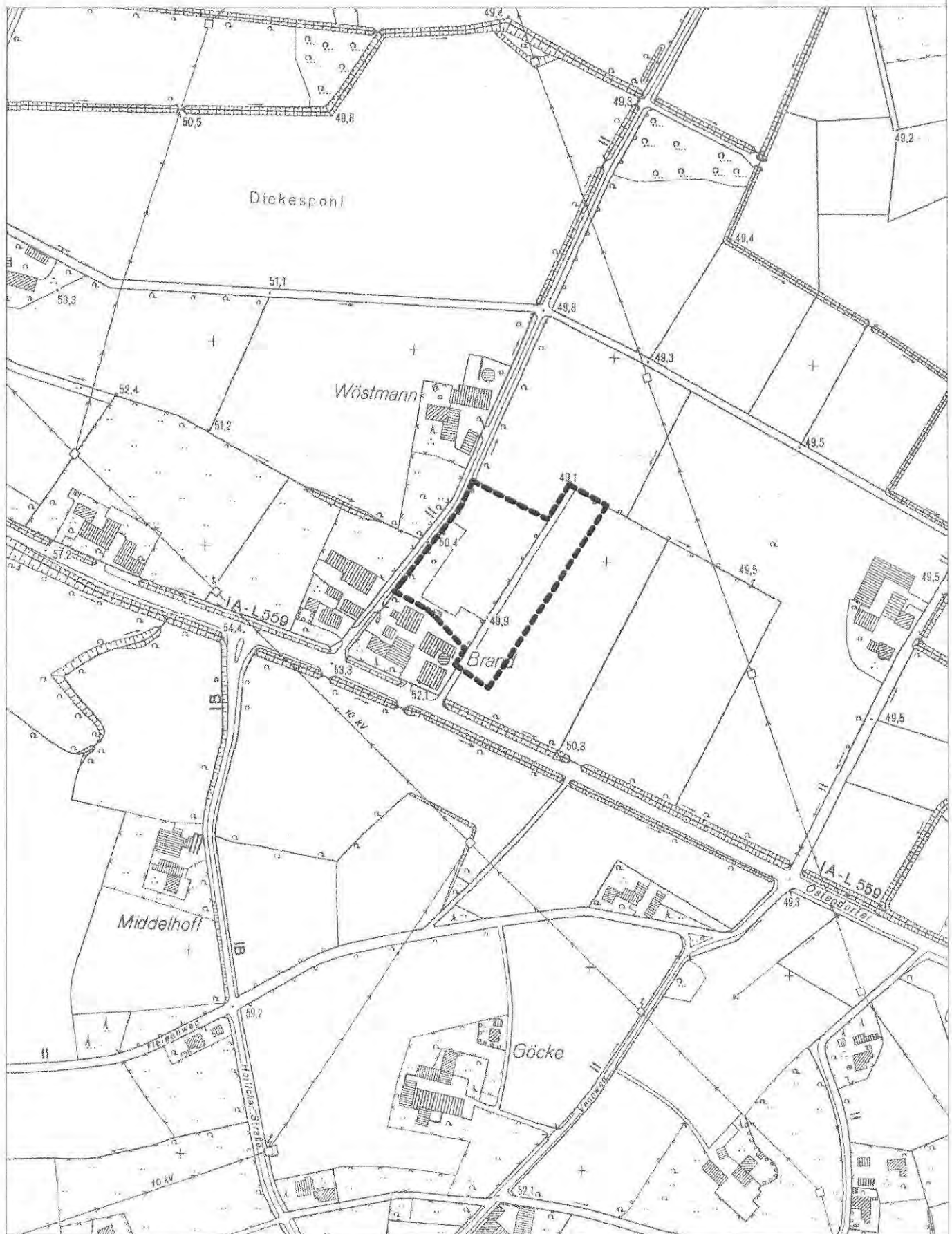
Der o. a. Änderungsbereich ist außerdem aus den nachstehend aufgeführten Kartenausschnitten ersichtlich.

(Fortsetzung siehe nächste Seite)

74. Änderung des Flächennutzungsplans

Stadtteil Burgsteinfurt

Übersichtsplan 1:5000



Kreisstadt Steinfurt

Fachdienst Stadtplanung und Bauordnung



74. Änderung des Flächennutzungsplans

Stadtteil Burgsteinfurt

Geltungsbereich 1:2000



Kreisstadt Steinfurt

Fachdienst Stadtplanung und Bauordnung



Es wird darauf hingewiesen,

dass die Verletzung der in § 214 der Fassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 215 BauGB dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Kreisstadt Steinfurt geltend gemacht worden ist. Mängel des Abwägungsvorgangs sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Kreisstadt Steinfurt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder dem Mangel der Abwägung begründen soll, ist schriftlich darzulegen.

Die Flächennutzungsplanänderung und Begründung liegen bei der Kreisstadt Steinfurt im Rathaus, Stadtteil Borghorst, Emsdettener Straße 40, Zimmer 238 bis 240, vom Tage dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden öffentlich aus. Über ihren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Genehmigung der Bezirksregierung Münster vom 09.03.2016 wird gem. § 6 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt geltenden Fassung, i.V.m. § 15 der Hauptsatzung der Kreisstadt Steinfurt vom 17.12.2009 (Abl. 26/2009, S. 353-361), in der zuletzt geltenden Fassung, öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 74. Änderung des Flächennutzungsplanes der Kreisstadt Steinfurt wirksam.

Übereinstimmungsbestätigung:

Gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut des vorstehenden Beschlusses mit dem Beschluss des Rates vom 10.12.2016 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Steinfurt, 17.03.2016
Az.: 61-20-02/Kat



Bögell-Hoyer
Bürgermeisterin

Hinweis auf die Bekanntmachung der Auflösung des Zweckverbandes „Schulverband der Förderschule in Steinfurt“

Die Auflösung des Zweckverbandes „Schulverband der Förderschule in Steinfurt“ sowie die Genehmigung sind im Amtsblatt der Bezirksregierung Münster Nr. 11 vom 18.03.2016 auf der Seite 73 veröffentlicht.

Dieser Hinweis erfolgt unter Bezugnahme auf § 11 Abs. 1 GkG NRW (Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit).

Steinfurt, 18.03.2016

Kreisstadt Steinfurt
Die Bürgermeisterin

Claudia Bögel-Hoyer

